

# Folter: Vier Tage in den Händen der Polizei

Seitdem ich in Deutschland lebe, habe ich die Türkei nur zu Urlaubszeiten besucht, um meine Geschwister und weitere Verwandten zu sehen. Das Geschehen in der Türkei konnte ich nur aus der Ferne verfolgen. Einer der Orte, in denen ich früher Urlaub gemacht habe, ist Kuşadası, ein traditioneller Ferienort an der Ägäis, der vor allem inländischen Touristen bekannt ist. Ich stieg dort in einem Hotel ab, das von Ömer Güner geleitet wurde. Wir haben uns angefreundet, denn auch ihn hatte es ins Ausland verschlagen, nach Österreich. Zudem waren wir ungefähr gleich alt.

Soweit es meine Zeit erlaubte, habe ich bei jedem Besuch in der Türkei auch Ömer Güner besucht. Wir kannten uns so gut, dass ich ihn sogar darum bitten konnte, mit seinem Auto zum Flughafen zu kommen, um den Leichenwagen nach Denizli zu begleiten.

Am 17. Juni 2002 brachen wir auf. Ömer Güner hatte, wie versprochen, sein Auto zum Flughafen gebracht. Damit konnten wir bis nach Denizli weiterfahren und meinen Vater am 18. Juni 2002 bestatten.

Menschen werden geboren, wachsen auf und sterben. Das ist ein Gesetz der Natur, selbst wenn der Mensch das nicht akzeptieren will oder kann. Der Tod eines Menschen löst Trauer aus. Besonders für meine Mutter war es nicht leicht, ihren Mann, mit dem sie 50 Jahre zusammengelebt hatte, zu verlieren. Sie war die Traurigste von uns allen. Aber auch mein Bruder Baki litt sehr unter dem plötzlichen Tod unseres Vaters.

Nach der Beerdigung blieb ich drei Wochen lang bei meiner Familie in Denizli. Am 7. Juli 2002 bin ich losgefahren, um Ömer sein Auto zurückzubringen. Ich war froh, der trauernden Familie für kurze Zeit entronnen zu sein. Ich wollte mich einen Tag in Kuşadası aufhalten und dann zurückkehren. Am 19. August 2002 wollten wir nach Deutschland zurückfliegen.

In Kuşadası kam ich mit einigen Urlaubern ins Gespräch, so auch mit Mehmet Bakır. Auch dieser Mehmet hatte seine Ursprünge in Derim und lebte ebenfalls in Deutschland.

So lernten wir uns schnell kennen. Es waren noch andere Gäste dort und so ergab es sich, dass der Abend des 8. Juli zu einer feuchtfröhlichen Feier wurde. Der in Kuşadası lebende Anwalt Gülhan Tabak spielte Saz. Bei den bekannten Liedern stimmten wir mit ein. Es gab zu essen und natürlich durfte der Anisschnaps Raki nicht fehlen.

Eigentlich möchte ich von diesem Abend nicht berichten, denn als Mensch in Trauer schickt es sich nicht, so kurz nach dem Tod seines Vaters unter dem Einfluss von Alkohol in eine derart fröhliche Stimmung zu geraten. Die spontane Feier ist aber von Bedeutung, denn sie wurde später als „Treffen einer Organisation“ bezeichnet und gehörte zu den Beweismitteln der Anklage. In den Verhören gelang es uns nicht, den Beamten verständlich zu machen, auf welche Weise wir uns kennen gelernt hatten. Sie waren der Überzeugung, dass wir einer Organisation angehörten und das Treffen schon früher vereinbart worden war. Selbst der Einwand des Anwalts Gülhan Tabak – er vertrat Ömer Güner später vor Gericht –, dass er selber bei der Feier anwesend war, hat das Gericht nicht überzeugt.

Mehmet Bakır sagte mir, dass seine Eltern in Altınoluk im Norden der Ägäis eine Ferienwohnung besaßen und er am nächsten Tag mit dem Bus dorthin fahren wollte. Er erzählte mir von dem Ort und ich bekam Lust, ihn zu begleiten. „Fragen wir doch Ömer, vielleicht gibt er uns sein Auto“, schlug ich vor. „Dann fahren wir zusammen hin.“ Ömer hatte nichts dagegen. Ich wollte Mehmet zu seinen Eltern bringen, mich etwas in Altınoluk umsehen und dann das Auto nach Kuşadası zurückbringen.

Am 9. Juli 2002 brechen wir auf, es ist Mittagszeit. Zu uns gesellt sich Ergün Yıldırım, der in İzmir wohnt. Da wir durch İzmir fahren, haben wir ihn mitgenommen und dort aussteigen lassen. Es ist ein heißer Dienstag im Monat Juli. Die Scheiben sind heruntergedreht, weil es in dem Auto keine Klimaanlage gibt. Ich schwitze, obwohl ich nur ein T-Shirt, eine kurze Hose und Sandaletten trage. In İzmir ist die Straße sechsspurig, wir kommen zügig voran.

In Asarlık, einem von Flüchtlingen aus den kurdischen Gebieten bewohnten Vorort, werden wir an der Ampel angehalten. Obwohl der Polizeibeamte ein Maschinengewehr in der Hand hält, rechnen wir zunächst mit einer Verkehrskontrolle. Kaum haben wir das Auto am rechten Straßenrand geparkt, sehen wir uns von 15 bis 20 Beamten umzingelt, einige in Uniform, andere in Zivil gekleidet. Mehrere haben ihre Waffen auf uns gerichtet, den Finger am Abzug.

„Wohin des Weges?“, fragt ein Beamter.

Ich antworte: „Wir kommen aus Kuşadası und fahren nach Altınoluk.“ Mir wird jetzt klar, dass dies keine Verkehrskontrolle ist. Anstatt nach den Papieren zu fragen, fordert man uns auf auszusteigen. Wir werden sofort durchsucht. Dann müssen wir unsere Pässe aushändigen. Neugierige kurdische Kinder kommen angerannt, werden aber von den Polizisten verscheucht. Es entsteht ein intensiver Sprechfunk-

verkehr, aber wir verstehen kaum etwas davon. Die Beamten scheinen enttäuscht zu sein, weil sie im Auto nicht das gefunden haben, was sie gesucht haben – Material, das auf illegale Aktivitäten hindeuten könnte. Sonst würden sie wohl nicht fragen, ob wir unser Gepäck im Hotel zurückgelassen haben.

Als sie Mehmet Bakır auffordern, sein Handy auszuschalten, ist uns klar, dass es ernst ist. Sie wollen verhindern, dass wir Freunde anrufen und ihnen mitteilen, dass wir in den Händen der Polizei sind. Einige Polizisten scheinen noch unerfahren zu sein, denn andere fordern sie auf, sich untereinander nicht mit ihren Namen anzureden. Damit wollen sie verhindern, dass man sie später identifizieren kann.

Dann wird ein Protokoll aufgesetzt, aus dem wir jedoch nicht schlau werden. Es ist uns immer noch schleierhaft, warum man uns angehalten hat. Nur eines ist klar: Man hat uns offiziell festgenommen. Das Protokoll lautet:

„Am 09.07.2002 wurde von der Nachrichtenzentrale mitgeteilt, dass ein Auto mit dem Kennzeichen FK 562 AV der Marke Opel von den Bediensteten der Abteilung zur Bekämpfung des Terrorismus in İzmir gesucht werde und dass sich dieses Auto in unsere Richtung bewege. Daraufhin haben wir an der Ampel von Asarlık Position bezogen und haben die in dem bezeichneten Auto befindlichen Mehmet Desde und Mehmet Bakır gefasst. Sie wurden gegen Unterschrift den Bediensteten der Abteilung zur Bekämpfung des Terrorismus in İzmir übergeben ... und das Protokoll wurde gemeinsam unterschrieben.“

Nach einer Weile fährt ein weißer Kleinbus vor, in dem Polizeibeamte in Zivil sitzen. Mehmet und ich werden aufgefordert, in dieses Fahrzeug einzusteigen. Vorher müssen wir noch die Autoschlüssel aushändigen. Wir wissen nicht so recht, was nun mit uns geschehen wird.

Es nützt nichts, dass wir ständig fragen. Die stereotype Antwort lautet: „Wir bringen euch auf Befehl in die Zentrale.“ Mit der Zentrale kann wohl nur das Polizeipräsidium gemeint sein, obwohl das eigentlich ‚Direktorat‘ heißt. Gibt es vielleicht noch eine heimliche Zentrale? Auf die Frage, warum wir zur Zentrale gebracht werden, zucken sie mit den Schultern: „Keine Ahnung.“ Der Fahrer des Kleinbusses ist auch verduzt: „Die Polizeistation in Menemen ist doch viel näher. Warum fahren wir denn nach İzmir?“ Auch er wird angeblafft: „Befehl der Zentrale.“

Im Kleinbus dürfen Mehmet Bakır und ich nicht nebeneinander sitzen. Sie verbieten uns, miteinander zu sprechen. Es geht im Konvoi zurück nach İzmir, vor und hinter uns fahren unscheinbare Kleinwagen, wie sie von Beamten in Zivil benutzt werden. Mehmet Bakır hat

den Mut, noch eine Frage zu stellen: „Wie lange werden wir auf der Zentrale bleiben?“ Die Antwort „Wissen wir nicht“ stimmt vielleicht. Vielleicht als Stichelei gegen die Polizisten, vielleicht zu seiner eigenen Beruhigung, fügt Mehmet noch hinzu: „Es wird wohl nicht lange dauern.“ Die Beamten schweigen während der Fahrt. Nur einmal teilt einer, wahrscheinlich der Leiter des Einsatzes, über das Sprechfunkgerät mit: „Wir haben die Gäste abgeholt und kommen.“ Schon wieder diese Geheimsprache. Als ob sich die Polizei Decknamen und geheime Begriffe bei den Gangstern abgeschaut hätte.

Wir erreichen das Staatskrankenhaus in Yeşilyurt, ein Stadtteil von İzmir. „Was sollen wir denn in einem Krankenhaus?“, fragen wir. Immerhin erklärt man uns, dass wir dort untersucht würden und dies zu unserem Vorteil sei. Dies sei früher nicht der Fall gewesen und wir könnten froh sein, dass es nun anders sei.

## Medizinische Untersuchungen

Die Art und Weise, wie ein Inhaftierter zu Beginn und am Ende seiner Haftzeit medizinisch zu untersuchen ist, wurde erstmals mit der *Durchführungsverordnung (Richtlinie) zum Ergreifen, der Festnahme und der Aufnahme einer Aussage* vom 01.10.1998 geregelt. Zuvor hatten Erlässe wie der Erlass des Gesundheitsministeriums vom 22.12.1993 (bekräftigt durch einen Erlass des Innenministeriums vom 16.02.1995) eine ärztliche Untersuchung während der Polizeihaft prinzipiell ermöglicht und ausgeführt, wie entsprechende Berichte abzufassen sind. Das Europäische Komitee für die Verhinderung von Folter (CPT) stellte am 06.12.1996 fest, dass die Mehrzahl der Berichte nicht den Erlassen entspricht. Zur Zeit der Festnahme von Mehmet Desde und der Mitbeschuldigten war ein entsprechender Erlass des Gesundheitsministeriums vom 20.09.2000 gültig. Die ärztlichen Atteste erfüllten aber dessen Bestimmungen nicht. (HO)

Wir werden nacheinander in ein kleines Zimmer gleich links neben dem Eingang gebracht. Der Arzt zieht mein T-Shirt hoch und betrachtet meine Brust und meinen Rücken. Dann notiert er den Satz „Keine Spuren von Schlägen und Gewalt“ in seinem Bericht. Vom Krankenhaus geht es zum Polizeipräsidium im Stadtteil Bozyaka. Dort werden wir in die

Abteilung Terrorismusbekämpfung gebracht. Bei der Ankunft entdecke ich unseren Wagen. Einer fragt: „Wer fuhr das Auto?“ Ich melde mich. „Komm zum Wagen“, wird mir befohlen. Und dann, als hätten sie das Auto nicht schon gründlich durchsucht, kommt die Frage: „Was ist im Auto?“ Ich versichere, dass nichts von Interesse in dem Fahrzeug ist. Während Mehmet Bakır in Windeseile in das Gebäude gebracht wird, durchsuchen die Polizisten den Wagen nochmals gründlich. Einige Musikkassetten werden beschlagnahmt, wohl in der Annahme, dass auf ihnen illegale Inhalte zu finden sind.

Mein Blick schweift über das Gelände. Über der Garage am Eingang des Gebäudes ist in riesiger Schrift zu lesen: „Die Polizei folgt dem Vorbild des Vaters.“ Mit ‚Vater‘ ist niemand anders gemeint als Mustafa Kemal Atatürk, der Gründer der Republik Türkei. Viel Zeit zum Philosophieren habe ich aber nicht, denn um mich herum laufen Beamte wie in einem Ameisenhaufen hin und her. Mehrere Polizisten führen mich in das Gebäude. Die Abteilung zur Bekämpfung des Terrorismus befindet sich in den oberen zwei Stockwerken. Ich werde in die letzte Etage gebracht. Am Eingang steht ein Wachposten, die Tür ist aus Gitterstäben. Ich werde in einen Raum geführt. Mehmet sitzt auch schon dort. Festgenommene werden in einem besonderen Trakt gehalten, der sich *Nezarethane* (Ort des Gewahrsams) nennt. Am Eingang hängt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte an der Wand. Ob das ein schlechter Scherz sein soll?

Es muss alles sehr rasch gehen. Ich werde durchsucht, man nimmt mir meine persönlichen Sachen ab, dann soll ich ein Papier unterschreiben. Ich möchte es lesen. „Nicht nötig“, heißt es, „es ist nur ein Protokoll, dass du festgenommen wurdest. Davon kriegst du eine Kopie.“ Ich kann das Schreiben wenigstens überfliegen und unterschreibe es dann. Alles geht so schnell, dass keine Zeit zum Nachdenken bleibt.

Nachdem ich unterschrieben habe, sagt einer der Polizisten: „Wir sind mit ihm fertig. Ihr könnt ihn haben.“ Das klingt wie eine Drohung. Ein klein gewachsener, übergewichtiger Polizist quatscht mich an und will wissen, was ich im Ausland gemacht habe. „Ich habe einen Job als Arbeiter“, sage ich. Neugierig fragt er weiter: „Hast du die doppelte Staatsbürgerschaft?“ „Nein“, entgegne ich, „das ist in Deutschland nicht möglich.“ Vor mir steht eine Gruppe von Polizisten. Der Polizist, der mich befragt hat, ruft: „Wir sind bereit.“ Auf dieses Zeichen hin werden mir die Augen mit einem roten Tuch verbunden.

Dies ist meine erste Festnahme. In der Presse habe ich viel über die Praktiken der türkischen Polizei gelesen. Ich lebe zwar in Deutschland, aber mich interessiert auch, was in der Türkei passiert. Daher habe ich mehrere Bücher über die Justiz und die Polizei des Landes gelesen,

so auch das Buch *Verhöre ohne Adresse (Adressiz Sorgular)* von Yaşar Ayaşlı, das mich sehr bewegt hat. Darin wird beschrieben, wie Revolutionäre tage- und wochenlang Folter ausgesetzt sind. Aus verschiedenen Quellen wusste ich also einiges über die Arbeitsweise und Verhörmethoden der Polizei.

## Folter auf Polizeistationen

Die türkische Polizei ist zentral organisiert. Sie untersteht dem Innenministerium und ist zuständig für alle polizeilichen Aufgaben einschließlich der Verkehrsüberwachung. In ländlichen Regionen wird ihre Aufgabe – nach französischem Vorbild – von der Gendarmerie (*Jandarma*) übernommen. Die zentralen Polizeidienststellen in den Provinzen nennen sich Direktion (*Müdürlük*) und unterstehen dem Gouverneur. In den Landkreisen heißt die zentrale Polizeidienststelle Kommissariat (*Amirlik*). Sie untersteht dem Landrat. Die Polizei verfügt über eine Reihe von Dezernaten, u. a. über ein Dezernat für Terrorabwehr (*Terörle Mücadele Harekat Dairesi Başkanlığı*). Antiterrorabteilungen gibt es in vielen türkischen Städten. Angehörige der Antiterrorabteilungen werden seit Jahren für Menschenrechtsverletzungen (u. a. willkürliche Behandlung von Gefangenen, Folter, Anwendung von sexueller Gewalt) verantwortlich gemacht.

Die *Menschenrechtsstiftung der Türkei (Türkiye İnsan Hakları Vakfı, TIHV)* betreibt in Adana, Ankara, Diyarbakır, İstanbul und İzmir Rehabilitationszentren für die kostenlose Behandlung von physischen und psychischen Problemen, die durch Folter oder grausame, erniedrigende und unmenschliche Behandlung oder Strafe verursacht werden. Von 1990 (Gründungsjahr der Stiftung) bis Ende 2008 wurden in den Zentren 11.661 Menschen behandelt. Laut TIHV wandten sich im Jahr 2002 965 Personen an die Zentren. Von ihnen sind 365 im selben Jahr gefoltert oder misshandelt worden. Im Jahr 2003 lag die Zahl der Anträge bei 925, davon waren 340 im selben Jahr gefoltert worden. Die Polizeipräsidien sind bei den Folterorten führend; dies gilt als Indiz dafür, dass die Folter in der Türkei systematisch angewandt wird. Bedeutend ist aber auch die Zunahme von Folter an anderen Plätzen (Autos, verlassene Orte am Stadtrand etc.). Die Zahl der Hilfesuchenden, die sich aufgrund von Folter an das TIHV wenden, ist auch in den folgenden Jahren hoch geblieben: 692 Personen waren es 2005,

337 Personen im Jahr 2006, 532 Personen im Jahr 2008 und 459 Personen im Jahr 2009. Bei diesen Zahlen ist zu bedenken, dass es sich nur um die von der Stiftung TIHV erfassten Foltervorwürfe handelt, die nur einen kleinen Bruchteil der Realität wiedergeben. Zum einen gibt es weitere Menschenrechtsorganisationen, die Folteropfer unterstützen und Statistiken über Folterungen führen; zum anderen werden viele Folterfälle aus Angst, Unkenntnis oder einer Vielzahl anderer Gründe nicht bekannt. (Quellen: DTF 2004, DTF 2007c, DTF 2010, Neppert 2009, Wedel 2005)

Ich konnte natürlich nicht wissen, dass ich selber eines Tages dieser ‚Behandlung‘ unterzogen werden würde. Mit dem Anlegen der Augenbinde wird mir schlagartig klar, dass es mir nun so gehen wird, wie den Menschen, deren Geschichten ich gelesen hatte. Ich spüre die Schlagstöcke, Fäuste und Tritte schon im Voraus, bin mir aber nicht sicher, wie schlimm es werden wird und ob ich die Schmerzen aushalten kann.

Ein Polizist hakt sich bei mir ein und befiehlt: „Nun geh.“ Nach einigen Schritten haben wir das Verhörzimmer erreicht. Dort setzt man mich auf einen Plastikstuhl. Im Raum herrscht zunächst Stille, dann höre ich Schritte. Ich vermute, dass es fünf bis sechs Personen sind. Recht harmlos werde ich nach Vor- und Nachnamen gefragt. Bereitwillig gebe ich Auskunft. Doch gleich wollen sie mich provozieren, denn sie verballhornen meinen Nachnamen, indem sie mich ‚Feste‘ und nicht ‚Desde‘ nennen.

Von meiner linken Seite bläst ein Ventilator kühle Luft, rechts spüre ich die Hitze einer starken Lampe. Schon nach wenigen Worten merke ich, dass meine Lippen trocken sind. Wegen des Lichts kann ich unter der Augenbinde hindurch einen Tisch mit einer Person sehen. Das wird wohl der Chef des Verhörteams sein. Er ergreift jetzt das Wort: „Wir haben hier selbst die Leute, die in den Bergen mit der Waffe schießen, zum Reden gebracht. Du musst hier offen mit uns reden, sonst wirst du die Wirkung der Schläge, die du hier einsteckst, dein Leben lang spüren.“ Immer wieder betont er, dass sie sieben Tage lang Zeit haben, dass ich sieben Tage in ihrer Gewalt bin. Als er einmal Luft holt, entgegne ich: „Ich verstehe gar nichts. Ich habe keine Ahnung, warum ich hier bin und kann mir nicht vorstellen, welches Verbrechen ich begangen haben soll.“ Die Antwort geht etwas weiter als vorher: „Wir haben einen Hinweis erhalten und deshalb ermitteln wir.“

Seit unserer Festnahme in Asarlık haben Mehmet Bakır und ich uns vergeblich bemüht, den Grund dafür zu erfahren. Jetzt heißt es: „Wir

haben einen Hinweis erhalten.“ Aber die Vorgehensweise macht nicht den Eindruck, als ob hier neutrale Ermittlungen geführt würden. Das Reden von den Schlägen, die man sein Leben lang spüren wird, soll wohl der Einschüchterung dienen.

Wozu die Polizei fähig ist, wird mir dann mit einer massiven Drohung deutlich gemacht: „Ich stecke dich in ein Fass, gieße Beton darüber und werfe dich in die Ägäis.“ Das ist nicht nur eine Morddrohung, sondern auch ein Hinweis, dass sie mich ‚verschwinden‘ lassen könnten.

Ich versuche, ruhig zu bleiben und erkläre dem Vorgesetzten, dass ich wegen der Bestattung meines Vaters in die Türkei gekommen bin. Ich erzähle ihm auch, warum ich das Auto des Hotelbesitzers ausgeliehen habe und mache deutlich, dass wir für die Rückkehr nach Deutschland schon unsere Tickets gekauft haben. Das interessiert ihn alles nicht. Er redet dauernd von der Stärke der Polizei und streut dabei Drohungen ein. Ich bitte darum, dass meine Familie benachrichtigt wird und will einen Anwalt sprechen. „Wir sind doch hier nicht in Deutschland. Wenn du vor Gericht kommst, kannst du dich mit einem Anwalt unterhalten“, das ist alles, was mir entgegnet wird. Dennoch bestehe ich darauf, dass meine Familie und das deutsche Konsulat benachrichtigt werden. Das macht den leitenden Beamten wütend. „Hast du eine Ahnung, wo du bist? Bis du zur Staatsanwaltschaft kommst, wird niemand benachrichtigt.“

## Benachrichtigung von Angehörigen

Das türkische Strafgesetzbuch und das Antiterrorgesetz wurden in den letzten Jahren mehrfach überarbeitet. Bei Mehmet Desdes Verhaftung im Juli 2002 galt folgende gesetzliche Regelung: Personen, die aufgrund eines Vergehens gegen das Antiterrorgesetz inhaftiert wurden, durften maximal vier Tage in Polizeihaft festgehalten werden. Nach 48 Stunden in Polizeihaft hatten die Inhaftierten das Recht auf anwaltlichen Beistand. Nach Artikel 4 der *Durchführungsverordnung (Richtlinie) zum Ergreifen, der Festnahme und der Aufnahme einer Aussage* vom 01.10.1998 wird auf Anordnung der Staatsanwaltschaft ein Verwandter oder eine zu bestimmende Person ohne Verzögerung von der Festnahme unterrichtet. War der Inhaftierte Ausländer, so war nach Artikel 9 der Verordnung auch die jeweilige Vertretung des Landes zu unterrichten. Nach Artikel 22 der Verordnung musste vor der Aufnahme einer Aussage der Festgenommene daran erinnert werden, dass er ein Aussageverweigerungsrecht hat. (HO)